



KOINNO-Praxisbeispiel

Innovatives Projekt aus der öffentlichen Beschaffung

INNOVATIVER PROZESS/STRATEGIE ——— 18

Lieferantenmanagement • Digitalisierung •
Holzernte

Unternehmenspool mit Lieferantenbeurteilung für forstliche Dienstleistungen in der Holzernte

Ausgangssituation

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) ist die Immobiliendienstleisterin des Bundes und bewirtschaftet u.a. Wald- und Freiflächen durch die Sparte Bundesforst (BF). Die forstliche Betreuung erfolgt durch 17 Bundesforstbetriebe (BFB), die über das gesamte Bundesgebiet verteilt sind. Ein wesentlicher Tätigkeits- sowie Beschaffungsbereich liegt im Bereich der Fällung von Waldbäumen und deren Aufarbeitung in verkaufsfähige Sortimente (Holzernte) durch überwiegend regional beschränkt tätige Kleinstunternehmen (5 bis 9 Mitarbeitende).

2013 wurde innerhalb der BImA mit dem Aufbau eines Zentraleinkaufs in Form des Stabsbereiches Einkauf (VOEK) begonnen und die bisher dezentrale Beschaffungsstruktur sukzessive aufgelöst. In Bezug auf die forstlichen Beschaffungsbedarfe werden die Vergabeverfahren innerhalb VOEK von der Einkäufergruppe Natur&Landschaft (N&L) vorbereitet.

Um den Anforderungen der BFB zu entsprechen und deren organisatorische Rahmenbedingungen

angemessen zu berücksichtigen, stehen praxistaugliche Vertragskonstruktionen bei gleichzeitiger Vergaberechtskonformität im Fokus der Überlegungen.

Projektziele

Auf Grund der genannten Rahmenbedingungen galt es eine Vertragskonstruktion für die BFB zu finden, die

- vergaberechtlich zulässig ist (u.a. Berücksichtigung des branchentypischen Mittelstandes)
- zu einer wirtschaftlichen Versorgungssicherheit der Dienstleistung führt (Bildung eines Unternehmenspools)
- über langfristige Vertragslaufzeiten den Aufwand für förmliche Vergabeverfahren bei der Vergabestelle und den Bietern reduziert
- Qualitäten der Arbeitsausführungen standardisiert bewertet
- Ergebnisse der Arbeitsqualität aus vorangegangenen Aufträgen bei neuen Beauftragungen berücksichtigt
- ein hohes Maß an Eigenständigkeit an den BFB sicherstellt, um kurzfristige Reaktionen auf betriebliche Veränderungen berücksichtigen zu können.

Vorgehensweise

Nach einer intensiven Diskussion über die verschiedenen Varianten zwei-stufiger Vergabeverfahren, fiel die Entscheidung, den Bedarf über eine Rahmenvereinbarung mit möglichst vielen Vertragspartnern zu decken.

Im ersten Schritt wird eine allgemeine Rahmenvereinbarung geschlossen, bei der alle geeigneten Bieter beteiligt sind, um darauf aufbauend den BFB im einem zweiten Schritt über sog. Miniwettbewerbe eine eigenständige Auftragsvergabe basierend auf dem Preis als Zuschlagskriterium zu ermöglichen. Der Miniwettbewerb ist dabei hinsichtlich seiner Ausgestaltung und konkreten Durchführung in der Rahmenvereinbarung fixiert. Als Besonderheit ist hier zu erwähnen, dass auf jegliches Preisangebot in der 1. Stufe verzichtet wird. Zu dieser Art des Vorgehens gibt es zwar bisher keine Rechtsprechung: Es sind aber vertretbare Begründungsansätze vorhanden, da der Preis in der 2. Stufe alleiniges Zuschlagskriterium ist. Dennoch existiert ein gewisses rechtliches Risiko, das als gering einzuschätzen ist.

Eine klassische, rein zahlenbasierte Wirtschaftlichkeitsanalyse wurde nicht durchgeführt, da entsprechende Berechnungsgrundlagen nicht vorlagen und zudem die strategische Grundsatzentscheidung zum Aufbau des Stabsbereiches Einkauf mit einer zentralen Vergabestelle vorgegeben war. Aus Sicht der BImA hat dieses Vorgehen den Vorteil, dass Schnittstellen reduziert und Effizienzgewinne mit kurzfristig aktualisierbaren Daten im Geschäftsprozess erzielt werden.

Umsetzung

Die Rahmenvereinbarung wurde auf Grund des Auftragswertes EU-weit in einem offenen Verfahren ausgeschrieben. Da es sich bei einer Rahmenvereinbarung um ein geschlossenes System handelt, zu der im Nachhinein keine weiteren Vertragspartner beitreten können,

findet durch den BFB vor jedem Miniwettbewerb eine Prüfung der in Frage kommenden Lieferanten statt, ob die ursprünglich angelegten Eignungskriterien für die zu beteiligenden Lieferanten noch zutreffen.

Hierfür wurde eine standardisierte Lieferantenbeurteilung entwickelt, in der die Tatbestandsmerkmale des § 124 Abs. 1 Nr. 7 GWB berücksichtigt wurden. Diese wird bei Abnahme der Leistung erstellt, ist im Abnahmeprotokoll integriert und wird dem Lieferanten ausgehändigt.

In den bereits erwähnten Miniwettbewerben erfolgt die Bieterauswahl auf Grundlage des Preises als einziges Zuschlagskriterium. Hierbei sind die Arbeitsorte in einer Datei zusammengefasst sowie Informationen zur Angebotskalkulation bereitgestellt. Diese wird allen Vertragspartnern zugesandt. Eine Standardisierung der Unterlagen ist hierbei erfolgt und erleichtert den Verfahrensgang. Interessierte Bieter können ihre Preise in die Datei eintragen, diese ausdrucken und unterschreiben sowie in elektronischer Form zurücksenden. Nach Ablauf der im Miniwettbewerb genannten Angebotsfrist wertet der BFB die eingegangenen Angebote mit Hilfe eines eigens dafür erstellten Excel-Tools aus. Dabei wird der Bieter mit dem niedrigsten Preis ausgewählt.

Fazit

Das vorliegende Vergabekonzept wird bereits seit Herbst 2016 angewendet und hat sich in der forstbetrieblichen Praxis bewährt. Die bislang vorliegenden Erfahrungen werden von allen Beteiligten durchweg positiv bewertet. Wesentlicher Erfolgsfaktor ist die Größe des Unternehmenspools, da dieser sehr stark die Versorgungssicherheit beeinflusst. Die Einführung von Lieferantenbeurteilungen führt zum Aufbau eines Qualitätsmanagements und unterstützt damit die gesellschaftspolitische Forderung nach einem behutsamen Umgang mit dem sensiblen Ökosystem Wald.

Stand: Januar 2018

Impressum

Herausgeber:
Bundesministerium für
Wirtschaft und Energie
(BMWi)
10115 Berlin
www.bmwi.de

Bildnachweis:
© vectorfusionart
(fotolia.com)

Redaktion:
Bundesverband Materialwirtschaft,
Einkauf und Logistik e.V. (BME)
Frankfurter Straße 27
D-65760 Eschborn
www.bme.de

Umsetzung:
www.waldmann-gestaltung.de

Ansprechpartner und Kontakt

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA)
Fasanenstr. 87, 10623 Berlin
Stefan Sondermann, Stabsbereich Einkauf
Tel: 030/3181-2991
E-Mail: Stefan.Sondermann@Bundesimmobilien.de
www.bundesimmobilien.de

Weitere Praxisbeispiele unter: www.koinno-bmwi.de